



Innenausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

20. Oktober 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 15:38 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

hier: **Todesfall bei Polizeieinsatz**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022) **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sowie des Landesreisekostengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/928

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/900 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf Drucksache 18/928 kein Votum abzugeben und die Befassung zu beenden.

2 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021 und Sonderbericht zu Verschwörungsmmythen und „Corona-Protestlern“

12

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6740

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

hier: **Todesfall bei Polizeieinsatz**

Einleitend erwähnend, dass keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorlägen, fügt **Vorsitzende Angela Erwin** an, dass Minister Herbert Reul (IM) über den gestrigen Todesfall bei einem Polizeieinsatz in Dortmund berichten werde.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Sie werden vieles schon in der Zeitung gelesen haben, der Einsatz wird auch in der nächsten Innenausschusssitzung Thema sein, trotzdem möchte ich Ihnen – wie ich es immer mache – erste vorläufige Informationen geben.

Leider ist bei einem Einsatz ein Mensch verstorben. So ein Ereignis macht einen unabhängig von allen Rahmenbedingungen immer unruhig, nervös, nachdenklich und man muss darüber reden. Ich denke, ich darf für uns alle sprechen, wenn ich sage, dass wir in Gedanken bei den Hinterbliebenen des Verstorbenen sind. Wichtig ist es, den Sachverhalt jetzt ordentlich aufzuarbeiten.

Natürlich gibt es viele Fragen, viele sind auch schon für die nächste Sitzung gestellt worden. Heute sind die Erkenntnis zugegebenermaßen noch dürftig. Der Einsatz ist noch nicht einmal 36 Stunden her, und die Ermittlungen stehen noch ganz am Anfang.

Wie immer bei polizeilichen Ermittlungen gilt, dass wir genau ermitteln wollen. Wir werden der Polizei Recklinghausen und der Staatsanwaltschaft also die Zeit geben, die sie brauchen, um zu ermitteln. Zum aktuellen Sachstand kann ich natürlich keine Angaben machen, weil die Hoheit bei der Justiz liegt. Ich kann mich aber auf das beziehen, was schon öffentlich formuliert worden ist, und das würde ich gerne vortragen. Dabei geht es vor allem um zwei Presseerklärungen der Staatsanwaltschaft, die Ihnen vielleicht auch schon bekannt sind.

Die Zusammenfassung in aller Kürze: Am frühen Mittwochmorgen, etwa gegen 4:45 Uhr, gab es mehrere Anrufe bei der Leitstelle Dortmund, es wurde ein Randalierer in der Dortmunder Nordstadt gemeldet. Als die daraufhin entsandten Polizisten am Einsatzort eintrafen, wurden sie von einer Person tätlich angegriffen, dabei wurde ein Polizist verletzt. Daraufhin setzte ein Beamter einen Taser ein. Der Mann brach zusammen, und die Beamten versuchten, ihn zu reanimieren. Leider konnte sein Leben nicht gerettet werden, und er verstarb noch am Mittwochmorgen im Krankenhaus.

Durch die Staatsanwaltschaft Dortmund wurde ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet. Wichtig dabei ist, dass die eingesetzten Beamtinnen und Beamten als Zeugen und nicht als Beschuldigte eines Strafverfahrens behandelt werden. Das ist der Stand, den die Staatsanwaltschaft jetzt hat.

Sie wissen, dass Ermittlungen sich immer weiterentwickeln können, und es kann auch neue Erkenntnisse geben. Natürlich werden die Ermittlungen aus Neutralitätsgründen nicht durch die Kreispolizeibehörde Dortmund, sondern durch die Kreis-

polizeibehörde Recklinghausen übernommen. Diese macht das, wie in anderen Fällen auch, sehr akribisch und professionell.

Laut einer Pressemitteilung der Justiz wurde die Obduktion des Verstorbenen bereits gestern durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis – ich zitiere aus der Mitteilung der Staatsanwaltschaft –:

„Im Rahmen der heute durchgeführten Obduktion konnte eine Kausalität zwischen dem Einsatz des Distanzelektroimpulsgerätes und dem Todesertritt nicht sicher festgestellt werden. Der Verstorbene hatte ein schwer vorerkranktes Herz. Außerdem wurden Anhaltspunkte zumindest für eine erhebliche Alkoholintoxikation festgestellt. Zur genaueren Klärung seiner Alkoholintoxikation und der Frage, ob er darüber hinaus unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stand, wurden ergänzende Untersuchungen in Auftrag gegeben.“

Das ist erst einmal ein gutes Zeichen, warten wir nun die Ermittlungen ab. Bisher sind jedenfalls keine Zusammenhänge feststellbar. Der Verstorbene hatte ein schwer vorerkranktes Herz und er war alkoholisiert. Wie hoch der Promillewert lag und ob darüber hinaus noch andere Drogen konsumiert wurden, wird aktuell untersucht. Ich rechne damit, dass wir bald nähere Erkenntnisse zum Sachverhalt haben werden, und deswegen möchte ich Sie in der nächsten Woche, natürlich in Abstimmung mit der Justiz, ausführlicher informieren.

Zur Einordnung: Es gab in diesem Jahr im Wachdienst bei der Polizei gut 250 Tasereinsätze. Meistens reicht übrigens die Androhung aus, das registrieren wir trotzdem als Einsatz. In etwa 50 Fällen kam es zu einer Schussabgabe. Zu einem Todesfall kam es im Wachdienst bisher noch nicht. Ob der Tasereinsatz zum Tode des Mannes beigetragen hat, wird noch abschließend geklärt. Die erste Beurteilung der Staatsanwaltschaft liegt uns vor. Alles Weitere würde ich dann in der Sitzung in der nächsten Woche klären. Ich hoffe, dass ich dann mehr Informationen habe.

Der Versuch ihrer Fraktion, für die heutige Ausschusssitzung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantragen, sei leider an der Frist gescheitert, sagt **Christina Kampmann (SPD)**. Insofern gebühre Minister Herbert Reul (IM) Dank für seine Ausführungen zum derzeitigen Sachstand.

Dem Fall wohne wegen gleich zweier Aspekte Brisanz inne: zum einen, weil es sich um den zweiten Dortmunder Polizeieinsatz mit tödlichem Ausgang binnen 73 Tagen handle; zum anderen, weil es einen Toten im Zusammenhang mit einem Tasereinsatz gebe. Der zügigen Unterrichtung des Landtags in dieser Sache komme, auch wenn es sich nur um vorläufige Erkenntnisse handle, entscheidende Bedeutung zu, da man möglichst schnell in die Aufklärung einsteigen müsse.

Vorsitzende Angela Erwin stellt klar, dass man sich im Innenausschuss an die bestehenden Regeln und Fristen halten werde.

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/900

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sowie des Landesreisekostengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/928

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/900 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 28.09.2022)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/928 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie den Innenausschuss am 28.09.2022)

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich habe in der vorigen Sitzung schon etwas zu den politischen Schwerpunkten der laufenden Legislaturperiode gesagt, das muss ich nicht wiederholen. Der Nachtragshaushalt versucht, erste Aspekte davon umzusetzen. Der ordentliche Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 wird in Kürze kommen, wir sind da also eng beieinander. Ich kann jetzt nur für die letzten rund 70 Tage des laufenden Jahres sprechen.

Stichwort „Katastrophenschutz“: Ich habe gesagt, dass hier eine Generalüberholung ansteht. Das wird eine Mammutaufgabe, und es ist klar, dass das nicht von heute auf morgen geht, aber es muss so schnell wie möglich gehen. Im Nachtragshaushaltsentwurf schaffen wir deshalb zehn neue Stellen im Ministerium, um eine Lehre aus vergangenen Katastrophen, insbesondere der Flutkatastrophe, zu ziehen. Die neuen Leute, die wir damit ins Ministerium holen wollen, schieben so den Aufbau der neuen Zentralen Landesstelle für den Katastrophenschutz an. Das ist die Aufgabe. Diese Personen sollen sich außerdem um die zivile Alarmplanung und das Notfallmanagement kümmern. Wir kommen damit auch unserer Verpflichtung zur Unterstützung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder nach. Dahin haben wir jemanden abgeordnet, und dafür

muss es natürlich auch eine Stelle geben. Das wird übrigens Anfang Dezember sein.

Auch finanziell packen wir das Thema an und schaffen haushaltsrechtliche Möglichkeiten dafür, Vergabeverfahren schon in 2022 durchzuführen. Da geht es vor allem um Image- und Aufklärungskampagnen zum Katastrophenschutz und die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten; der Umfang ist 12,5 Millionen Euro.

Wir greifen damit einige Maßnahmen aus diesem Koalitionsvertrag und aus dem 15-Punkte-Plan des Kompetenzteams Katastrophenschutz auf. Die beiden Dokumente sind erst wenige Monate alt und werden jetzt Stück für Stück umgesetzt. Die strukturelle und finanzielle Revisionsarbeit im Katastrophenschutzgesetz gehen wir 2023 weiter an.

Stichwort „Polizei“: Ich habe vor vier Wochen versprochen, dass wir den Wachstumskurs fortsetzen wollen. Die Trendwende haben wir schon vor zwei Jahren geschafft. Konkret heißt das, dass die massiv gesteigerten jährlichen Einstellungszahlen bis etwa 2020 dafür gesorgt haben, dass wir den Schrumpfungskurs gestoppt haben. Seitdem wächst die Polizeifamilie im Bereich der Polizeibeamten, aber auch im Bereich der Regierungsbeschäftigten. Jetzt haben wir 3.500 Planstellen bzw. Stellen mehr als Ende 2016. Das sind Stellen, keine Menschen. Die Zahl der Menschen, die für die Polizei arbeiten, ist noch um einiges höher, aber im Haushalt geht es ja um die Stellen.

Mit dem aktuellen Nachtragshaushalt legen wir eine Schippe drauf und erhöhen die Stellenzahl für Kommissaranwärterinnen und -anwärter deutlich von 2.600 auf 3.000. Zur Erinnerung: Die damalige Landesregierung hatte im Jahr 2012, also vor zehn Jahren, 1.400 Kommissaranwärter eingestellt. Das ist nicht einmal die Hälfte dessen, was wir heute einstellen.

Um auch diese Frage aufzugreifen: Ich weiß natürlich, dass es ein Kraftakt wird, so viele junge Menschen zu finden, sie für die Polizei zu begeistern, sie einzustellen und sie qualitativ hochwertig auszubilden. Es wird eine Herausforderung für die Personalwerbung sein, nicht nur interessierte, sondern auch geeignete Leute zu finden. Wir können nur die Besten gebrauchen. Das bringt bei der Ausbildung neue Herausforderungen für die HSPV, also für das Polizeistudium, aber auch für Praktikumsbehörden, also die Polizei vor Ort.

Diese Herausforderungen müssen wir angehen, wenn wir wollen, dass die Polizei weiter wächst. Ich denke, dass wir alle der Meinung sind, dass wir mehr Personal auf den Straßen, in den Dienststellen, an den Schreibtischen und vor den Rechnern brauchen. Angesichts immer schwieriger werdender Ermittlungen, zum Beispiel im Bereich der Organisierten Kriminalität oder des sexuellen Missbrauchs von Kindern, gehen wir die Herausforderungen jetzt Stück für Stück an.

Unmittelbar nach meiner Ernennung zum Innenminister, habe ich deshalb eine Landesarbeitsgruppe einberufen, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Das Team der LAG 3.000 kümmert sich um alle Fragen, die im Zuge so hoher Einstellungszahlen entstehen.

Mit dem Nachtragshaushalt für dieses Jahr gehen wir einen konkreten Punkt schon an: die Ausbildung. Im Zahlenwerk stehen allein acht neue Stellen für Professorinnen und Professoren an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung. Damit soll nicht nur die Menge der Studentinnen und Studenten bewältigt, sondern auch die Qualität der Lehre verbessert werden. Wie gesagt: Wir brauchen nicht nur viele, sondern auch sehr gute Polizistinnen und Polizisten.

Das gilt insbesondere auch mit Blick auf das Thema „Cybersicherheit“. Hier geht es nicht nur um kriminelle Machenschaften von Cybergangstern im Netz. Nicht zuletzt durch die veränderte Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg merken wir, wie verletzlich wir als Industrienation sind. Ich erinnere an die Vorfälle bei der Deutschen Bahn in der vorvergangenen Woche. Es geht auch um gezielte Hackerangriffe ausländischer Nachrichtendienste. Deswegen wollen wir in einem nächsten Schritt vier zusätzliche hochdotierte Stellen im Ministerium ansiedeln, die das Thema „Cybersicherheit“ angehen.

Stichwort „Bezirksregierungen“: Auch dieser verlängerte Arm der Landesregierung hat immer mehr Aufgaben, etwa im Zusammenhang mit Klimaanpassung, Energie, Wasser, Hochwasserschutz, zu bewältigen. Hinzu kommen all die Sonderprobleme, die in den vergangenen Monaten auf sie eingedrückt sind. Fachlich sind das nicht meine Themen, aber strukturell befinden sich die Bezirksregierungen in meinem Ressort. Für diese Aufgaben stattet die Landesregierung die fünf Bezirksregierungen mit insgesamt fast 290 Stellen aus; das allein kostet 3,2 Millionen Euro.

Der vorliegende Nachtragshaushalt hat für das Innenressort ein Gesamtausgabenvolumen von fast 6,75 Milliarden Euro. Im Vergleich zur Ursprungsplanung packen wir für dieses Jahr über 3,7 Millionen Euro oben drauf. Zusätzlich planen wir für die Zukunft schon heute Investitionen in Höhe von 1,67 Milliarden Euro ein – im Verwaltungsdeutsch: Verpflichtungsermächtigungen. Im Vergleich zum ursprünglichen Plan kommen über 13 Millionen Euro hinzu.

Angesichts dieser unglaublichen Summen wird ersichtlich, dass die Landesregierung das Thema „innere Sicherheit“ nach wie vor hochhält. Das werden wir auch für das Haushaltsjahr 2023 versuchen, wenngleich wir alle wissen, dass die Finanzlage immer angespannter und manches auch schwieriger werden wird.

Selbst wenn wir zwischen den Fraktionen oder sogar zwischen den Ressorts um einzelne Punkte streiten mussten, haben wir zumindest in der Grundlinie immer übereingestimmt und versucht, die innere Sicherheit zu stärken. Das würde ich mir für den nächsten Haushalt und natürlich für den Nachtragshaushalt auch wünschen.

Dirk Wedel (FDP) hält viele der für das Innenressort angesetzten Posten für zielführend, meint aber auch, dass man, insbesondere mit Blick auf den Bereich der Ausbildung, mehr hätte erwarten können.

Unter Kapitel 350, Titel 422 01 würden acht neue W2-Planstellen für die HSPV angeführt, wobei man sich hier angesichts des nicht erhöhten Haushaltsansatzes fragen müsse, wie sich der zeitliche Horizont bis zum Beschluss des Haushalts Anfang November gestalten lässt, ob es einen Bewerberpool gebe, auf den man zurückgreifen könne,

und wie die Stellen bis zum Ende des Jahres überhaupt besetzt werden sollten. Im Übrigen reiche diese Stellenzahl vermutlich nicht aus, um den Bereich der Ausbildung auszubauen, allenfalls könne man damit bestehende Bedarfe auffangen. Außerdem komme in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob man nicht auch bei den Ausgaben für die praktische Ausbildung nachsteuern müsse.

Die unter Kapitel 110, Titel 422 02 angeführten 400 weiteren Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter befürworte seine Fraktion natürlich. Man frage sich aber auch hier, wie das zeitlich ablaufen solle. Insbesondere mit Blick auf die Aussage von Minister Herbert Reul (IM), keine Abstriche bei der Qualität machen zu wollen, erscheine eine haushaltsrelevante Umsetzung noch im Jahr 2022 kaum realistisch.

Minister Herbert Reul (IM) gibt an, die Skepsis seines Vorredners verstehen zu können. Bei den 3.000 Stellen handle es sich in der Tat um ein ambitioniertes Ziel, allerdings hätten sich ähnliche Bedenken im Zusammenhang mit der Erhöhung im Jahr 2017 als unbegründet erwiesen, da man mittels eines gesonderten Verfahrens einen Weg gefunden habe.

Es gebe auch den Versuch, den Kreis der potenziellen Mitarbeitenden zu erweitern: Man bemühe sich um Bewerber, die eigentlich erst für nächstes Jahr Interesse bekundet hätten. Zudem überprüfe man bestimmte Einstellungskriterien darauf hin, inwieweit sie zwingend erforderlich seien. So müssten beispielsweise Frauen, die die Mindestgröße um 1 cm unterschritten, nicht automatisch ausscheiden, sondern dürften stattdessen in einem Test beweisen, dass sie die zu erwartenden Aufgaben trotz ihrer geringen Größe bewältigen könnten.

Vor allem aber gehe es darum, über ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu verfügen. Zusätzliche Werbung gebe es nicht, aber Absprachen hinsichtlich der Erschließung neuer Potenziale. Hier befände sich einiges in Bewegung, weshalb es gelte, abzuwarten.

Darauf hinweisend, die Verhältnisse an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung als ehemalige Kanzlerin recht gut zu kennen, fügt **LMR'in Hanna Ossowski (IM)** an, dass die zusätzlichen acht Stellen einen echten Mehrwert darstellten. Mit der Ausschreibung könne man zeitnah beginnen, wobei die Besetzung von W2-Stellen in der Tat sehr lange dauere, da man dafür Senatskommissionen bilden müsse. Sollte es allerdings bereits laufende Verfahren und geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten geben, bestehe die Möglichkeit, diese vorzeitig auf den fraglichen Stellen zu führen.

Die zusätzlichen Kommissaranwärterinnen und -anwärter verursachten für die Ausbildungsbehörden vor Ort naturgemäß zusätzliche Arbeit, wobei diese selbstverständlich von bereits bei den Kreispolizeibehörden bzw. Polizeipräsidien Beschäftigten übernommen werde.

Insgesamt gelte es, zu berücksichtigen, dass man mittels des Nachtragshaushalts hinsichtlich der Ausbildung nur absolut notwendige und teils auch schon im Koalitions-

vertrag definierte Maßnahmen umsetze, welche keinesfalls als abschließend betrachtet werden sollten.

Christina Kampmann (SPD) betont, dass die von Minister Herbert Reul (IM) ange-deutete Trendwende in Sachen Personal bereits unter rot-grüner Regierungsverant-wortung eingeleitet worden sei: Im Jahr 2010 habe es 1.100, im Jahr 2016 1.920 und in der Planung für 2017 2.300 Einstellungsermächtigungen gegeben. Nichtsdestotrotz müsse diese Entwicklung natürlich weiter vorangetrieben werden.

Dem von ihrer Fraktion angeforderten Bericht könne man entnehmen, dass bis zum 13. September 2022 2.387 Kommissaranwärter*innen ernannt worden seien, weshalb sich die Frage stelle, wie man die avisierte Zahl von 3.000 erreichen wolle. Bislang habe Minister Herbert Reul (IM) in diesem Zusammenhang vor allem darauf verwie-sen, dass es im Jahr 2017 auch irgendwie möglich gewesen sei. Die eigentlich für das kommende Jahr vorgesehenen Kommissaranwärter*innen in den Blick zu nehmen, er-scheine jedenfalls als sehr kurzfristig gedacht, da diese dann im darauffolgenden Jahr fehlten.

Die Gewerkschaft der Polizei bemängle nach Ansicht ihrer Fraktion am Nachtrags-haushalt völlig zu Recht, dass dieser keine weiteren Impulse bzw. Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes vorsehe, um so dem Fachkräftemangel begegnen bzw. die Zahl der Kommissaranwärter*innen hoch halten zu können.

Auf das Einstellungsprozedere im Jahr 2017 eingehend, erläutert **Minister Herbert Reul (IM)**, dass man damals den Umweg über Angestelltenverhältnisse gewählt habe, um letztendlich doch noch zu Verbeamtungen zu gelangen.

Die Zahl der Kommissaranwärterinnen und -anwärter sei zwischenzeitlich weiter ge-stiegen und belaufe sich mittlerweile auf rund 2.600. Diesbezüglich gehe es also voran, auch weil man alle verfügbaren Möglichkeiten nutze, aber ob die Zielmarke von 3.000 erreicht werde, könne man abschließend noch nicht beurteilen.

Nur weil man sich jetzt schon um die eigentlich für das kommende Jahr vorgesehenen Kommissaranwärterinnen und -anwärter bemühe, bedeute das nicht, dass es dann einen Mangel geben werde, schließlich verfüge man über ausreichend viel Zeit, um neue Kandidatinnen und Kandidaten für die nächste Runde anzuwerben. Im Übrigen empfänden es viele der vorzeitig Vorgesehenen sicherlich als Vorteil, schon jetzt zum Zuge zu kommen.

In der Tat liefere der Nachtragshaushalt keinen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, da man erstens diesen Anspruch damit gar nicht erfüllen wolle und da es zweitens diesbezüglich keine schnellen und einfachen Lösungen geben könne. Fest stehe, dass insbesondere junge Bewerberinnen und Bewerber Attraktivität heutzutage anders definierten. So stünden weniger die Verdienstmöglichkeiten als vielmehr Aspekte wie Work-Life-Balance, Arbeitsbedingungen, Teilzeit- und Home-officemöglichkeiten im Vordergrund, auch dem Beamtenstatus werde ein anderer Stel-lenwert beigemessen als noch vor einigen Jahren. Teilweise wechselten Leute trotz

Spitzengehältern aus Kanzleien oder dem IT-Bereich – aus Letzterem leider nur vereinzelt – in den öffentlichen Dienst, weil sie ihre Kompetenz einbringen wollten, um an interessanten und relevanten Projekten mitzuwirken.

Im Ministerium des Innern beispielsweise gebe es für Absolventen von Studiengängen mit vielen Anwendungsmöglichkeiten wie etwa Jura zahlreiche Optionen und man könne unter anderem in folgenden Bereichen tätig werden: Polizei, Verfassungsschutz, Gefahrenabwehr. Über dieses breite Spektrum müsse man informieren, um so das Interesse zu wecken. Dabei greife man weniger auf bunte Broschüren zurück, sondern setze vielmehr darauf, dass die bereits in der Behörde Beschäftigten von ihren jeweiligen Berufen erzählten und so das Interesse potenzieller Bewerberinnen und Bewerber weckten.

Christina Kampmann (SPD) adressierend, hebt **Dr. Christos Katzidis (CDU)** hervor, dass man im Zusammenhang mit der von ihr erwähnten Trendwende berücksichtigen möge, wie sich der Personalkörper netto entwickle, so müsse man beispielsweise den Einstellungs- die Abbruchs- und Pensionierungszahlen gegenüberstellen. Wenn man für das Jahr 2017 beispielsweise von einer Abbruchquote von 20 % und einer Pensionierungszahl von 2.000 ausgegangen wäre, hätte man mit Blick auf den September als Einstellungsmonat schon im Jahr 2013, spätestens aber 2014 mindestens 2.500 Einstellungen vornehmen müssen, um bei plus/minus null zu landen. Die in den Haushaltsplänen vorgesehenen Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte seien in den vergangenen fünf Jahren von 52.411 auf 59.589 gestiegen. Das stelle eine wirkliche Trendwende dar und komme der Stärkung der inneren Sicherheit zugute.

Dirk Wedel (FDP) möge bei seinen Aussagen berücksichtigen, dass sein Kollege Marc Lürbke (FDP) die 3.000 Stellen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter nicht nur vom Grundsatz her, sondern in Gänze unterstütze.

Bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung könne man im Bedarfsfall pensionierte Polizistinnen bzw. Dozenten als Lehrbeauftragte heranziehen.

Große Bedeutung komme, etwa mit Blick auf Cyberattacken oder Hochwasser, dem besseren Schutz von kritischen Infrastrukturen bzw. dem Katastrophenschutz zu, weshalb man mit dem Nachtragshaushalt die diesbezüglichen Schwerpunkte aus dem Koalitionsvertrag berücksichtige und entsprechende Stellen vorsehe.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) meint, dass der Nachtragshaushalt mit seinen Investitionen in den Katastrophenschutz und die Cybersicherheit im Allgemeinen und das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz im Besonderen der Tatsache Rechnung trage, dass man in schwierigen Zeiten mit sich überlagernden Krisen lebe.

Der Stärkung der Bezirksregierungen in Sachen Hochwasserschutz bzw. Hochwasserprävention komme ein hoher Stellenwert zu. Die Hochwasserkatastrophe des vergangenen Jahres habe gezeigt, wie wichtig es sei, in diesem Bereich vorsorgende Politik zu betreiben, was die Landesregierung auch tue.

Obwohl die Einstellungszahlen bei der Polizei erhöht würden, werde die Qualität der Ausbildung nicht vernachlässigt, was unter anderem die zusätzlichen Stellen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung zeigten. Im Übrigen steigere zusätzliches Personal auch die Attraktivität der Polizei als Arbeitgeber, weil dadurch die Belastung für die einzelnen Beschäftigten sinke.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/900 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf Drucksache 18/928 kein Votum abzugeben und die Befassung zu beenden.

2 **Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021 und Sonderbericht zu Verschwörungsmythen und „Corona-Protestlern“**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6740

An den von Minister Herbert Reul (IM) und dem Leiter der Abteilung 6 – Verfassungsschutz MDgt Jürgen Kayser (IM) gehaltenen Einführungsvortrag in der 2. Ausschusssitzung erinnernd, ergänzt **Vorsitzende Angela Erwin**, dass in der heutigen Sitzung wie vereinbart die Beratung stattfinden werde.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) befürwortet die genaue Beobachtung der Coronaprotestszene durch den Verfassungsschutz. Dem Sonderbericht könne man entnehmen, dass es in dieser Szene sowohl Schnittmengen mit dem Rechtsextremismus als auch Gewaltpotenzial gebe, im Laufe des Herbsts und des Winters könnten von ihr zudem Proteste im Zusammenhang mit der Energiekrise ausgehen. Sie bitte um eine Einschätzung dazu, ob man seitens des Verfassungsschutzes auch mit diesbezüglichen Straftaten rechne.

In jedem Fall komme allen Parteien die Aufgabe zu, einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, wofür sie die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen müssten, anstatt mit ihnen zu spielen.

Auf die Sabotageakte gegen die Nord-Stream-Pipelines und die Deutsche Bahn Bezug nehmend, möchte **Christina Kampmann (SPD)** wissen, welche Konsequenzen daraus gezogen worden seien, um die kritischen Infrastrukturen besser schützen zu können, auch vor Cyberattacken.

Insbesondere in ostdeutschen Bundesländern, aber auch in Nordrhein-Westfalen würden die Coronaproteste zunehmend sowohl von rechtsextremistischen als auch von russlandfreundlichen Akteur*innen bzw. Organisationen unterwandert. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, was man für den Herbst und den Winter erwarten müsse und wie man dem seitens Politik und Verfassungsschutz am besten entgegenwirken könne.

Im vergangenen Jahr seien Rechtsextremist*innen zudem mit dem Versuch aufgefallen, die Flutkatastrophe für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, indem sie sich beispielsweise zu Helfer*innen aufgeschwungen hätten. Es bestehe Interesse daran, zu erfahren, ob es sich dabei um ein einmaliges Phänomen gehandelt habe oder ob in anderen Zusammenhängen ähnliche Aktivitäten entfaltet worden seien.

Verena Schäffer (GRÜNE) interessiert sich für eine Einschätzung des Verfassungsschutzes dazu, welche Rolle das schon seit ein oder zwei Jahren virulente Thema der Verschwörungsideologien bzw. Verschwörungsmythen derzeit spiele und inwieweit

die entsprechenden Narrative von Rechtsextremisten rassistisch bzw. antisemitisch aufgeladen würden.

Der Verfassungsschutz habe, um dem Coronaprotestspektrum begegnen zu können, den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ geschaffen. Da diese Kategorie von der Polizei aber nicht genutzt werde, tauchten in der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität sehr viele Straftaten in der Kategorie „nicht zuzuordnen“ auf. Hier stelle sich die Frage, ob diese Straftaten einen Bezug zum mit dem Coronaprotestspektrum eng verwobenen Rechtsextremismus aufwiesen.

Der rechtsextremistischen Mischszene angehörende Vereinigungen wie die Bruderschaft Deutschland oder die Steeler Jungs seien in jüngerer Zeit aufgrund der Coronapandemie etwas weniger aktiv gewesen, allerdings habe es in der Szene Bemühungen gegeben, sich überregional zu vernetzen und Verbindungen zu rechten Parteien aufzubauen. Seitens des Verfassungsschutzes möge man bitte erläutern, ob diese Vernetzung nur NRW oder auch andere Bundesländer umfasse und zu welchen Parteien Verbindungen gesucht würden. Außerdem wolle sie erfahren, ob der Kampfsport in dieser Mischszene immer noch eine so wichtige Rolle wie früher spiele.

Einleitend darauf hinweisend, dass die Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität für das erste Halbjahr 2022 bereits vorlägen, führt **MDgt Jürgen Kayser (IM)** weiter aus, dass sich hier eine Tendenz ablesen lasse: Die Zahl der PMK-Delikte der Kategorie „nicht zuzuordnen“ belaufe sich auf 2.600, was knapp die Hälfte aller PMK-Delikte ausmache und somit den größten Einzelwert darstelle. Ein Großteil der Delikte aus dieser Kategorie entfalle auf den Bereich des Versammlungsrechts, wobei es sich dabei einer ersten Einschätzung zufolge häufig um sogenannte Spaziergänge, also unangemeldete Versammlungen handle. Von den insgesamt 171 PMK-Gewaltdelikten entfielen 61 auf die Kategorie „nicht zuzuordnen“, womit man im ersten Halbjahr 2022 bereits fast so viele zu verzeichnen habe wie im gesamten Jahr 2021, in dem es 69 gewesen seien. Obwohl eine abschließende Auswertung noch ausstehe, könne man annehmen, dass ein Großteil dieser Delikte dem Personenkreis der Delegitimierer und Demokratiefeinde zuzuordnen sei. Seiner Kenntnis nach werde die Kategorie „nicht zuzuordnen“ ab dem kommenden Jahr durch „sonstige Zuordnungen“ ersetzt und mit Unterkategorien versehen, um derartige Delikte differenzierter darstellen zu können.

Das auf der Straße festgestellte Aggressionspotenzial spiegle sich im virtuellen Raum wider. In geschlossenen Netzwerken, etwa beim Messengerdienst Telegram, werde von Gewalttaten bzw. Entführungen fabuliert. Das habe man auch im Zuge der Coronapandemie beobachtet, allerdings gehe die Themenverschiebung hin zur Energiekrise auch mit neuen Feindbildern einher, mittlerweile stehe der Bundesgesundheitsminister weniger, der Bundeswirtschaftsminister dafür mehr im Fokus.

Bei den Protesten gegen die Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr hätten sich die daran teilnehmenden Personen aus der bürgerlichen Mitte, aber auch die aus der Delegitimiererszene noch recht deutlich vom Rechtsextremismus abgegrenzt. Diese Abgrenzung scheine bei den Protesten gegen die Energiemangellage zu verschwimmen. Das betreffe in erster Linie Ostdeutschland, aber auch in nordrhein-westfälischen Städten wie Düsseldorf, Oberhausen oder Dortmund nähmen bekannte rechtsextremistische Akteure

an einschlägigen Veranstaltungen teil, hielten dort Reden oder meldeten sie sogar an. Russlandfreundliche Akteure träten in ähnlicher Weise in Erscheinung.

Wie sich die Lage in Herbst und Winter entwickle, könne man nicht seriös prognostizieren, auch weil man nicht wisse, in welcher Form sich die Auswirkungen der Energiekrise manifestierten. Laut einer vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführten Umfrage, deren Ergebnisse man in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung nachlesen könne, gäben 61 % der Befragten an, dass die derzeitige Wirtschaftskrise ihr Leben beeinflusse. Dieser hohe Wert alarmiere auch deshalb, weil im Zusammenhang mit der Weltfinanzkrise 2007 nur rund 30 % angegeben hätten, sich von dieser betroffen zu fühlen. Erschwerend hinzu komme ein zunehmendes Misstrauen gegenüber der Demokratie und den verantwortlichen Akteuren: Zwei Drittel der Befragten verträten die Ansicht, dass die Regierung die Lage nicht beherrsche. Das stelle insofern eine Besonderheit dar, als dass die Bevölkerung in Krisenlagen, wie zuletzt während der Coronapandemie, eigentlich dazu neige, sich hinter der Regierung zu versammeln.

Die Geschichte lehre, dass Krisen schon immer als Nährboden für Extremismus gewirkt hätten, wobei es umso mehr Extremismus gebe, desto größer die Krise sei. Das Ausmaß der derzeitigen Krise lasse extremistische Ideologien für Teile der Bevölkerung anschlussfähig erscheinen, zumal diese Ideologien häufig geschickt getarnt würden. So träten etwa Rechtsextremisten entgegen des Klischees kaum noch mit Glätzen und Springerstiefeln auf, auch ihre Thesen und Plakate kämen subtiler daher, erweckten teilweise sogar den oberflächlichen Eindruck, politisch linker Natur zu sein. Zur Entgrenzungsstrategie der Rechtsextremisten gehöre es außerdem, sich in Situationen, in denen der Staat vorgeblich versage, als Helfer zu gerieren. Das habe man – wie bereits erwähnt – im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe beobachten können. Ein weiteres Beispiel stamme aus Hilchenbach, Nordrhein-Westfalen: Dort sei die Partei Der III. Weg mit dem Narrativ aufgetreten, dass normale deutsche Familien sich die zu teuren Schulmaterialien nicht mehr leisten könnten, weshalb sie diesen gerne ihre Unterstützung anbiete. Andere Parteien verfolgten ähnliche Strategien.

Rechtsextremisten nutzten regelmäßig Verschwörungsideologien, wobei sie sie laufend veränderten, damit sie zur jeweils akuten Krise passten. Derzeit würden vor allem der Ukraine-Krieg und die Energiekrise thematisiert. Einen wiederkehrenden Topos stelle die Steuerung durch globale Eliten dar, wobei die Definition dieser Eliten variere, häufig spiele jedoch der Antisemitismus eine Rolle. In Ostdeutschland gebe es zudem den Topos, dass die Westdeutschen versuchten, die Ostdeutschen kleinzuhalten, was einige Wissenschaftler als ursächlich für die dort vergleichsweise ausgeprägtere Protestbereitschaft betrachteten.

Die öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten der rechtsextremistischen Mischszenen hätten nachgelassen. Die Bruderschaft Deutschland habe sich möglicherweise sogar aufgelöst. Die Steeler Jungs meldeten zwar keine Versammlungen mehr an, führten stattdessen aber so etwas wie Flashmobs durch, wohl um den polizeilichen Begleitmaßnahmen zu entgehen. Dass diese Personen auf den Straßen insgesamt weniger sichtbar seien, bedeute aber natürlich nicht, dass sie nicht mehr existierten, vielmehr blieben sie aktiv und versuchten, sich zu vernetzen, sowohl regional innerhalb Nordrhein-

Westfalens als auch überregional nach Ostdeutschland, zudem bestünden Verbindungen zur Partei Die Rechte.

Der Kampfsport spiele in der rechtsextremistischen Szene nach wie vor eine wichtige Rolle. Zum einen trainierten die Rechtsextremisten für den Kampf mit dem politischen Gegner und zum anderen versuchten sie, über unverfänglich erscheinende Sportangebote, Nachwuchs zu gewinnen. Auch in anderen Phänomenbereichen, etwa dem Linksextremismus, gewinne der Kampfsport an Bedeutung.

Der Verfassungsschutz nehme all das zum Anlass, die Lage genau zu beobachten. Die politischen Akteure sollten die berechtigten Sorgen und Nöte der Bevölkerung ernst nehmen und aufgreifen, um den Angeboten der Extremisten mit Gegenangeboten begegnen zu können.

Die Bedrohungen für kritische Infrastrukturen, vor allem aus Russland, aber teilweise auch aus China, habe man schon seit Jahren im Blick. Russland gehe diesbezüglich recht robust vor, wohingegen China einen etwas subtileren Ansatz verfolge, der auf wirtschaftlichen Einfluss abziele. Die Sabotageakte gegen die Deutsche Bahn ließen es zumindest zweifelhaft erscheinen, ob man KRITIS umfassend genug definiere und gesetzlich angemessen abbilde. So könne man beispielsweise die Frage stellen, ob auch kleinere Zulieferungs- bzw. Dienstleistungsbetriebe von Krankenhäusern dazu gezählt werden müssten. Diese und viele weitere fachliche und rechtliche Fragen sprächen für den Ansatz der Bundesregierung, ein KRITIS-Dachgesetz zu schaffen, wobei das unter Einbeziehung der Expertise der Länder möglichst zügig geschehen sollte. Der Verfassungsschutz nehme in dieser Sache eine zwar wichtige, aber eher kleine Rolle ein, indem er unter anderem folgende Aufgaben erfülle: die Aufklärung im Rahmen des Wirtschaftsschutzes, die Beratung von Unternehmen der geheimschutzbetreuten Wirtschaft, die Sicherheitsüberprüfung von Personen.

KD Markus Gemünd (IM) bestätigt die Ausführungen von MDgt Jürgen Kayser (IM), dass man im Bereich der politisch motivierten Kriminalität die Kategorie „nicht zuzuordnen“ durch „sonstige Zuordnungen“ ersetzen und diese mit Unterkategorien, etwa Verschwörungsideologien oder kritische Infrastrukturen betreffend, versehen werde. Das geschehe ab dem 1. Januar 2023, um zum einen die differenzierte Erfassung und Ausweisung der entsprechenden Delikte vornehmen und zum anderem die Vergleichbarkeit gewährleisten zu können.

Dirk Wedel (FDP) bittet um Erläuterungen zu den entgegen der Gesamtentwicklung gestiegenen Zahlen in den Phänomenbereichen „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ sowie der Kategorie „nicht zuzuordnen“ und möchte wissen, ob sich daraus auch eine größere Gefährlichkeit ableiten lasse.

Außerdem interessiere ihn – Stichwort „Totalitarismustheorie“ –, ob Rechtsextremisten und Linksextremistinnen gemeinsam demonstrierten bzw. ähnliche Parolen verbreiteten und ob sich hier vielleicht sogar der Anfang einer Entwicklung abzeichne.

Zudem stelle sich die Frage, ob der Verfassungsschutz die Einschätzung aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag teile, dass Rechtsextremismus die „derzeit größte

Gefahr“ für die Demokratie darstelle, wohingegen es sich beim Linksextremismus lediglich um eine „Herausforderung“ handle. Er selbst missbillige sämtliche extremistische Machenschaften, unabhängig davon, aus welchem politischen Spektrum sie kämen.

Darüber hinaus möge seitens des Verfassungsschutzes dargelegt werden, wie dieser mit Blockaden bzw. Besetzungen von Kraftwerken oder anderer Infrastruktur umgehe und ab wann derartige Aktionen als Extremismus eingestuft würden.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, inwieweit sich illegale Zuwanderung nach Deutschland quantitativ auf islamistische Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen auswirke.

Außerdem interessiere ihn, ob die im Verfassungsschutzbericht angeführte Zahl von 1.020 gewaltorientierten Linksextremisten auch Vertreter der autonomen Antifa umfasse und wie viele entsprechende Gruppierungen mit welcher Personenstärke es gebe.

Unter linksextremistischem Personenpotenzial würden die DKP und die MLPD subsumiert, wohingegen folgende linksextremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei Die Linke dort nicht auftauchten: Kommunistische Plattform, Sozialistische Linke, Antikapitalistische Linke, Linksjugend [solid]. Das möge man bitte begründen und außerdem erklären, warum bei den eben genannten Gruppierungen lediglich für Letztere die Zahl der Mitglieder, Anhänger, Unterstützer angegeben werde, nämlich 1.200.

Der bereits erwähnten Einschätzung aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag, dass es sich beim Rechtsextremismus um eine „Gefahr“, aber beim Linksextremismus nur um eine „Herausforderung“ handle, stelle er Zahlen aus dem Verfassungsschutzbericht zu politisch motivierter Kriminalität gegenüber:

- 2018: 217 Gewaltdelikte PMK-rechts; 447 Gewaltdelikte PMK-links
- 2019: 158 Gewaltdelikte PMK-rechts; 200 Gewaltdelikte PMK-links
- 2020: 146 Gewaltdelikte PMK-rechts; 135 Gewaltdelikte PMK-links
- 2021: 121 Gewaltdelikte PMK-rechts; 141 Gewaltdelikte PMK-links

Dorothea Deppermann (GRÜNE) wünscht Näheres über die bei einer Versammlung in Wuppertal zutage getretene personelle Überschneidung zwischen dem III. Weg und der Identitären Bewegung zu erfahren und möchte wissen, ob es Erkenntnisse zum am 3. September 2022 in Hilchenbach vom III. Weg begangenen „Tag der Heimat-treue“ und den dortigen Angeboten gebe.

Außerdem möge MDgt Jürgen Kayser (IM) erläutern, wie viele Personen in Nordrhein-Westfalen der Atomwaffen Division angehörten, welche Aktivitäten sie verfolgten und wie sie sich mit anderen Gruppierungen vernetzten.

Darüber hinaus interessiere sie die Größe und der Vernetzungsgrad der beiden nordrhein-westfälischen Chapter der Hammerskins, „Westfalen“ und „Rheinland“.

MDgt Jürgen Kayser (IM) erläutert, dass man die Anstiege der Delikte bei den Phänomenbereichen „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ vornehmlich auf Proteste im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt zurückführe, an denen zahlreiche Extremisten beteiligt gewesen seien, die im Übrigen auch bei den antisemitischen Delikten eine große Rolle gespielt hätten. Inwieweit aktuelle Zuwanderungsentwicklungen sich auf islamistische Gruppierungen auswirkten, könne momentan noch nicht bewertet werden, da es an Überblick darüber fehle, wie viele Personen mit welchen Hintergründen sich welchen Szenen anschlossen. Wegen der Erfahrungen aus der Vergangenheit behalte man die salafistischen Szenen natürlich im Blick. Momentan gebe es verstärkte Da‘wa-Aktivitäten, also Missionierungsversuche, auf den Straßen und in den Moscheen. Insgesamt stelle aber weniger die Zuwanderung als vielmehr die zunehmende Virtualisierung, wie in anderen extremistischen Bereichen auch, eine Gefahr dar. Über soziale Netzwerke wie Instagram würden die Ideologien verbreitet und über Messengerdienste wie Telegram potenzielle Täter angestachelt.

Der Anstieg bei der Kategorie „nicht zuzuordnen“ im Bereich „politisch motivierte Kriminalität“ gehe im Wesentlichen auf im Zuge von Coronaprotesten begangene Delikte zurück.

Der Atomwaffen Division rechne man in Nordrhein-Westfalen einen Personenkreis im niedrigen zweistelligen Bereich zu. Die AWD trete vornehmlich im virtuellen Raum auf, und die Radikalisierung erfolge im Wesentlichen online. Da sie einen terroristischen Umsturz propagiere, gelte sie als besonders gefährlich und stehe im Fokus der Sicherheitsbehörden, nicht nur seitens des Verfassungsschutzes; so habe der Generalbundesanwalt in diesem Jahr bereits Durchsuchungsmaßnahmen veranlasst. Beim diesjährigen „Tag der Heimattreue“ des III. Wegs seien ähnliche Angebote wie im Vorjahr, etwa Kampfsport, unterbreitet worden. Einen Versuch der örtlichen Behörden, gegen diese Veranstaltung vorzugehen, habe ein Gericht zurückgewiesen. Zwischen den einzelnen rechtsextremistischen Gruppierungen, beispielsweise zwischen der Partei Die Rechte und der Identitären Bewegung, gebe es immer wieder Überschneidungen. Die Hammerskins, denen in NRW rund zwanzig Personen angehörten, nutzten Konzerte, um sich zu vernetzen.

Insbesondere in Ostdeutschland setzten einige Rechtsextremisten, vornehmlich von der Neuen Rechten, auf Zweckbündnisse mit Linksextremisten, die diese Bemühungen um eine sogenannte Querfront allerdings meist ins Leere laufen ließen und sich klar abgrenzten, um ihre eigenen Agenden zu verfolgen. Einen der wenigen in dieser Hinsicht erfolgreichen Versuche stelle eine Anfang des Monats in Berlin stattgefundene Versammlung dar.

Den Rechtsextremismus bewerte der Verfassungsschutz, der natürlich alle Extremismusbereiche gleichermaßen beobachten müsse, als derzeit größte Gefahr für die Demokratie. Das liege vor allem an der von den Akteuren verfolgten Entgrenzungsstrategie, mittels derer sie versuchten, für breite Teile der Bevölkerung anschlussfähig zu werden. Sollte es ihnen gelingen, in die Mitte der Gesellschaft vorzudringen, drohe eine Destabilisierung von innen heraus.

Blockaden von Straßen oder Behörden durch Organisationen wie Extinction Rebellion oder der Letzten Generation würden von diesen häufig als ziviler Ungehorsam

verharmlost, es handle sich aber um Delikte, die Eingang in die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität fänden. Aus nordrhein-westfälischer Sicht werde die Grenze zum Extremismus allerdings noch nicht überschritten, da die Aktionen nicht darauf abzielten, das bestehende System zu stürzen oder wesentliche infrastrukturelle Einrichtungen dieses Systems dauerhaft lahmzulegen. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder behielten die Entwicklungen aber genau im Blick und würden gegebenenfalls Neubewertungen vornehmen. Derzeit etwa beobachte man, dass Linksextremisten versuchten, Einfluss auf die Klimaschutzbewegung zu nehmen, um dann ihre eigenen Ziele durchzusetzen. Diese Aktivitäten könne man übrigens ebenfalls als Entgrenzungsstrategie bezeichnen.

Die im Verfassungsschutzbericht angeführten 1.020 gewaltorientierten Linksextremisten umfassten auch die Vertreter der autonomen Antifa, wobei die Menge der entsprechenden Gruppierungen bzw. deren Mitgliederstärken schwankten, da es immer wieder zu Auflösungen und Neugründungen komme. Er gehe davon aus, dass sich die Anzahl dieser Gruppierungen in nordrhein-westfälischen Städten insgesamt im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich bewege.

Warum die Mitglieder der Kommunistischen Plattform, der Sozialistischen Linken, der Antikapitalistischen Linken und der Linksjugend [solid] nicht als linksextremistisches Personenpotenzial geführt würden, könne er gerade nicht beantworten. Er werde dem aber nachgehen und gegebenenfalls Informationen nachliefern.

Auf den als „Flügel“ bekannt gewordenen völkisch-nationalistischen Personenzusammenschluss innerhalb der AfD Bezug nehmend, möchte **Christina Kampmann (SPD)** wissen, welche Rolle er nach seiner formalen Auflösung noch spiele, da der Verfassungsschutzbericht weiterhin Aktivitäten auf lokaler Ebene verzeichne.

Im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten möge MDgt Jürgen Kayser (IM) bitte nähere Erläuterungen zu folgender Formulierung aus dem Verfassungsschutzbericht abgeben:

„Zudem stellte das Bundeskriminalamt in 61 Fällen im Internet begangene antisemitische Straftaten fest, die wegen des Feststellorts und den fehlenden weiteren Täterhinweisen nach dem Tatortprinzip statistisch NRW zugeordnet werden.“

Da das als ein wesentlicher Grund für den massiven Anstieg derartiger Delikte im Jahr 2021 genannt werde, interessiere sie, was im Vergleich zum Vorjahr anders gewesen sei.

Hinsichtlich der Durchführung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Zusammenhang mit waffenrechtlichen Erlaubnissen möge MDgt Jürgen Kayser (IM) darlegen, wie der Verfassungsschutz im Falle nachträglich gewonnener Erkenntnisse verfare.

Von Minister Herbert Reul (IM) wolle sie erfahren, welche Konzepte vorlägen und welche Maßnahmen ergriffen würden, um Cyberattacken bzw. Angriffe auf kritische Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen möglichst zu verhindern.

Außerdem möge er aufzeigen, wie man den Entgrenzungsversuchen der Neuen Rechten auch politisch entgegentreten könne, um ihr Vordringen in die Mitte der Gesellschaft zu unterbinden. Die beschriebene Schulmaterialaktion des III. Wegs erschrecke nämlich sehr.

Vorsitzende Angela Erwin macht darauf aufmerksam, dass man sich in der vierten Sitzung des Innenausschusses in der kommenden Woche mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen befassen werde.

Eingangs betonend, dass man Gewalttaten nicht gegeneinander abwägen solle, da jede einzelne von ihnen, unabhängig vom jeweiligen Motiv, eine zu viel sei, fährt **Dr. Christos Katzidis (CDU)** fort, dass man sich stattdessen mit der Prävention befassen müsse.

In den Phänomenbereichen „auslandsbezogener Extremismus“, „Islamismus“ und „extremistischer Salafismus“ würden seit Jahren steigende bzw. auf hohem Niveau stagnierende Personenpotenziale verzeichnet, ohne dass das groß thematisiert würde, weshalb sich die Frage stelle, wie man diese schlummernde Gefahr seitens des Verfassungsschutzes bewerte.

Im Rahmen des Präventionsprogramms „Wegweiser in Nordrhein-Westfalen – Gemeinsam gegen Islamismus“ würden laut Verfassungsschutzbericht gut 1.180 Personen beraten, davon knapp 70 % minderjährig und fast 14 % sogar strafunmündig. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie groß man das Dunkelfeld bei diesem und anderen Extremismusbereichen einschätze. Er bitte zudem um Ausführungen dazu, was zum einen seitens der Landesregierung und zum anderen seitens der Schulen unternommen werde, um dem Extremismus seinen Nährboden zu entziehen. Er wisse nämlich von vereinzelt Fällen aus seinem Wahlkreis, bei denen auf dem Gelände von Schulen bedenkliches Material gefunden worden sei.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Entgrenzung“ möchte **Markus Wagner (AfD)** Informationen dazu erhalten, wie viele linksextremistisch dominierte Mischszenen sich im vergangenen Jahr gebildet hätten und welche Rolle dabei Klimaschutzgruppen wie Extinction Rebellion oder Ende Gelände spielten; von ganz besonderem Interesse sei in diesem Zusammenhang die Großdemonstration gegen das Versammlungsgesetz NRW am 26. Juni 2021 in Düsseldorf. Außerdem wolle er wissen, ob der Verfassungsschutz bei der Klimaschutzbewegung eine Radikalisierung beobachte und ob es Anzeichen gebe, dass es seitens dieser zu Gewalt kommen könne.

Es werde seit einigen Wochen verstärkt darüber berichtet, dass Linksextremisten in Hamburg und Berlin in die Privatsphäre von politischen Gegnern und Polizeibeamten eindringen, weshalb in interessiere, ob derartige Entwicklungen auch in Nordrhein-Westfalen stattfänden. In diesem Zusammenhang stelle sich zudem die Frage, welche Legaldefinition der Begrifflichkeit „Delegitimierung des Staates“ zugrunde liege.

Angesichts entsprechender Medienberichterstattung möge man seitens des Verfassungsschutzes erläutern, ob es Mitglieder der Grauen Wölfe gebe, die zugleich Mitglieder in demokratischen Parteien seien bzw. für diese kandidierten.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) möchte Näheres über die im Verfassungsschutzbericht erwähnte freie Szene der Ülkücü-Bewegung erfahren, deren Anhänger teilweise über beachtliche Reichweiten in sozialen Netzwerken verfügten und sich als Sprecher der türkischstämmigen Community gerierten. Insbesondere interessiere sie, ob deren ultranationalistische, rechtsextreme Narrative in der Community angenommen würden oder ob es Widerspruch gebe. Außerdem wolle sie wissen, ob es in NRW seitens der Ülkücü-Bewegung Gewaltaufrufe gegen türkischstämmige Minderheiten gebe. Auch wegen der im nächsten Jahr anstehenden Wahl in der Türkei bestehe an diesem Themenkomplex großes Interesse.

MDgt Jürgen Kayser (IM) möge zudem eine Einschätzung dazu abgeben, ob die seitens der extremistisch-salafistischen Szene organisierte Gefangenenhilfe die amtlicherseits angebotenen Aussteigerprogramme unterlaufe und somit verhindere, die Betroffenen während oder nach der Haft erreichen zu können.

MDgt Jürgen Kayser (IM) erläutert, dass die ehemaligen Mitglieder des einstigen „Flügels“ innerhalb der AfD weiterhin Aktivitäten entfalteten, indem sie sich beispielsweise in sozialen Medien und auf Veranstaltungen völkisch-nationalistisch oder prussisch äußerten bzw. sogar Reisen nach Russland unternähmen. Damit sehe man die Voraussetzungen für einen Extremismusverdachtsfall gegeben, was man im Verfassungsschutzbericht auch entsprechend ausweise.

Die im Verfassungsschutzbericht erwähnten 61 im Internet begangenen antisemitischen Straftaten seien statistisch NRW zugerechnet worden, weil das BKA sie am Standort Meckenheim recherchiert habe. Bezüglich dieser Vorgehensweise, die zu gewissen Verwerfungen führe, werde der Kriminalpolizeiliche Meldedienst derzeit aber überarbeitet. Den Hauptgrund für den Anstieg der antisemitischen Straftaten stellten allerdings – wie bereits erwähnt – die Proteste im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt dar.

Bei jeder Neubeantragung oder Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis werde eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz durchgeführt, zudem könne dieser auch nachträglich gewonnene Erkenntnisse übermitteln, wodurch sich den zuständigen Waffenbehörden die Option eröffne, die Einleitung von Widerrufsverfahren zu prüfen, was sie auch regelmäßig täten. Die endgültigen Ergebnisse hingen aber vom Verlauf der verwaltungsgerichtlichen Verfahren ab.

Um Entgrenzungsstrategien entgegenzuwirken, setze der Verfassungsschutz insofern Impulse, als dass er sie regelmäßig in der Öffentlichkeitsarbeit bzw. bei Vorträgen thematisiere. Diese und andere Formen der Präventionsarbeit spielten hinsichtlich der Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ eine entscheidende Rolle.

Um für die schleichende Gefahr einer Radikalisierung im Bereich des Rechtsextremismus zu sensibilisieren, stehe das Computerspiel „Leons Identität“ zum Abruf bereit.

Generell versuche man, Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen, da diejenigen, die sich dem Extremismus zuwandten, immer jünger würden. Das hänge auch mit der Virtualisierung des Extremismus zusammen, da über Instagram oder Telegram ein leichter Zugang zu den jeweiligen Ideologien ermöglicht werde. Diese verfielen umso besser, je weniger der Betroffene in feste Strukturen wie etwa einen Freundeskreis eingebunden sei. Im Extremfall könne das, wie bereits geschehen, dazu führen, dass 16-Jährige sich so weit radikalisierten, dass sie Anschläge verüben wollten.

All das gelte in ähnlicher Weise für den Islamismus, weshalb dem Programm „Wegweiser in Nordrhein-Westfalen – Gemeinsam gegen Islamismus“ eine Onlinekomponente hinzugefügt werde, um den Jugendlichen so ein niederschwelliges Angebot unterbreiten zu können. Die Minderjährigkeit von knapp 70 % der Teilnehmer lasse sich auf die Ausrichtung des Programms zurückführen, mittels dessen man versuche, Personen zu erreichen, bei denen sich eine feste Einbindung in islamistische Strukturen erst anbahne. Zu diesem Zweck berate man im Rahmen des Programms, an dem sich der Verfassungsschutz beteilige, Lehrkräfte, die mit Betroffenen umgehen müssten oder entsprechende schulische Veranstaltungen ausrichten wollten.

Die Anstiege bei den Personenpotenzialen in den Phänomenbereichen „auslandsbezogener Extremismus“ und „Islamismus“ gingen vor allem auf die intensivierete Aufklärung in Sachen Hamas, Hisbollah und Muslimbruderschaft zurück, die unter anderem durch die Verbote einschlägiger Spendensammelvereine ermöglicht worden sei.

Das genaue Ausmaß der Auswirkungen der extremistisch-salafistischen Gefangenenhilfe auf die Aussteigerprogramme lasse sich nur schwer eruieren. Man nehme jedenfalls intensive Bemühungen wahr, die Inhaftierten mittels entsprechender Angebote für die Ideologie zu halten, und diejenigen, die sich von der Gefangenenhilfe gut betreut fühlten, zeigten weniger Aufgeschlossenheit gegenüber den Aussteigerprogrammen, weshalb die Verantwortlichen in den Justizvollzugsanstalten diesbezüglich sensibilisiert werden müssten.

Zwar handle es sich nicht um ein flächendeckendes Problem, aber es existierten durchaus einzelne Personen, die sowohl Mitglieder bei den Grauen Wölfen als auch von demokratischen Parteien oder kommunalen Integrationsräten seien. Prinzipiell müsse man zwischen der vereinsgebundenen und der freien Ülkücü-Szene unterscheiden. Vertreter der ersteren träten nach außen hin legalistisch und normenkonform auf und enthielten sich extremistischer Äußerungen und Aufrufen zu Gewalt, wohingegen Vertreter der letzteren in sozialen Medien durchaus in dieser Weise auffielen und auf Versammlungen von politischen Gegnern, etwa von Kurden, situativ gewalttätig würden.

Als großes Bedrohungspotenzial schätze der Verfassungsschutz den legalistischen Islamismus ein. Auch hier kämen Entgrenzungsstrategien zum Tragen, da beispielsweise unter dem Deckmantel karitativer Zuwendungen, etwa im Zusammenhang mit Katastrophen, versucht werde, Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft zu finden. Da sich aber die Thesen von Gruppierungen wie der Muslimbruderschaft gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten, müsse man derartige Aktivitäten im Blick behalten.

Mischszenen existierten auch im Bereich des Linksextremismus, unter anderem bei Protesten gegen das Versammlungsgesetz NRW seien Extremisten und Bürgerliche zusammengekommen. Eine Entgrenzungsstrategie stelle der Versuch von Linksextremisten dar, die aktuelle Energiekrise für ihre eigenen Zwecke zu nutzen, indem sie beispielsweise antikapitalistische oder die soziale Gerechtigkeit betreffende Narrative einbrächten. Diesbezüglich könnten auch gewerkschaftliche Veranstaltungen in den Fokus genommen werden. Bisher allerdings blieben bei derartigen Demonstrationen die angemeldeten Teilnehmerzahlen deutlich hinter den tatsächlichen zurück.

Die Klimaschutzbewegung insgesamt werde derzeit – wie bereits erwähnt – nicht als extremistisch bewertet, gleichwohl beobachte man die linksextremistischen Akteure innerhalb dieser Bewegung und nehme vereinzelte Rufe nach mehr Radikalität wahr. Die meisten bürgerlichen Akteure zeigten sich demgegenüber bislang jedoch unempänglich.

„Delegitimierung des Staates“ definiere der Verfassungsschutzverbund, so keine der klassischen Ideologien greife, wie folgt: das Ansinnen, das System zu stürzen, etwa mittels Gewalt gegen Repräsentanten des Systems, was insbesondere Regierungsmitglieder umfasse. – In Nordrhein-Westfalen agierten derzeit 50 bis 70 Personen in dieser Weise. Schon an diesen Zahlen könne man erkennen, dass keinesfalls all diejenigen erfasst würden, die von ihrem Recht auf Meinungs- oder Versammlungsfreiheit Gebrauch machten, um beispielsweise gegen die Energie- oder die Russlandpolitik zu protestieren.

Minister Herbert Reul (IM) hebt hervor, dass die Entgrenzung als erstes seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung, insbesondere vom damaligen Leiter des Verfassungsschutzes Burkhard Freier, thematisiert worden sei. Damit habe er einen wichtigen Beitrag geleistet, da man ein Problem zunächst benennen müsse, bevor man es lösen könne. Sowohl der Verfassungsschutz als auch die Polizei versuchten fortwährend, etwa bei Vorortterminen in Schulen, für das Thema zu sensibilisieren, und er selbst greife es bei Medienterminen immer wieder auf und warne davor, sich vereinnahmen zu lassen. Es gelte, den Menschen klarzumachen, dass sie mit ihren Anliegen selbstverständlich auf die Straße gehen könnten, sich vom Extremismus aber abgrenzen müssten.

Die Sicherheit der kritischen Infrastrukturen hätten eigentlich alle, die Politik, die Medien, die Gesellschaft als Ganzes, vernachlässigt; hier gebe es also durchaus Parallelen zum Katastrophenschutz. Die lange vorherrschende Ansicht, dass nach dem Ende des Kalten Kriegs nichts mehr passieren könne, werde erst seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs, spätestens aber seit den sehr professionell ausgeführten Sabotageakten gegen die Deutsche Bahn langsam revidiert, da man nun die Anfälligkeit von KRITIS erkenne. Diesem Erkenntnisgewinn müssten nun Maßnahmen folgen. Es gelte, die Schwachstellen auf allen Ebenen, also Bund, Länder und Kommunen, zu identifizieren, um dann entsprechend reagieren zu können.

StS'in Dr. Daniela Lesmeister (IM) habe bereits vor Monaten eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Man werde die Polizei und die Bezirksregierungen animieren, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Bestandsaufnahmen vorzunehmen. In ähnlicher Weise

sollten die übrigen Ministerien verfahren, um beispielsweise die Krankenhäuser oder die Energieversorgung unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen.

Allerdings stehe fest, dass der Staat KRITIS nicht komplett sichern könne. Auch wenn einige Bürger sich das wünschten, könne nicht an jeder heiklen Stelle ein Polizist platziert werden. Daher hätten sich auch die jeweiligen Betreiber einzubringen; ähnlich wie Bauunternehmer, die ihre Baumaschinen mit Videokameras überwachten, müssten sie Technologie einsetzen, um gegebenenfalls reagieren zu können.

Mit Blick auf die Themen „Entgrenzung“ und „Mischszenen“ weist **Markus Wagner (AfD)** darauf hin, dass der damalige Leiter des Verfassungsschutzes Burkhard Freier ihm im Anschluss an die Großdemonstration gegen das Versammlungsgesetz NRW bestätigt habe, dass diese Veranstaltung linksextremistisch dominiert gewesen sei, dennoch könne er im Verfassungsschutzbericht keinen Hinweis darauf finden. Wegen tätlicher Angriffe hätten Polizisten einzelne Blöcke des Demonstrationzugs umschlossen, woraufhin ein Großteil der Kundgebungsteilnehmer sich mit den Gewalttätern solidarisch gezeigt habe. Er wolle wissen, welche Gruppierungen beteiligt gewesen seien. Fest stehe jedenfalls, dass Jusos und GRÜNE JUGEND zu dieser Demonstration aufgerufen hätten und mitmarschiert seien. Bezüglich dieser beiden Jugendorganisationen demokratischer Parteien stelle sich zudem die Frage, ob deren Aufruf zur Solidarisierung mit der linksextremistischen Roten Hilfe eine bereits erfolgte Entgrenzung darstelle.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) befürwortet die Beobachtung der seit Beginn des Ukraine-Kriegs in beunruhigendem Maße angestiegenen Spionagetätigkeiten Russlands. MDgt Jürgen Kayser (IM) möge darlegen, inwieweit in diesem Zusammenhang auch China, der Iran und die Türkei in den Blick genommen würden und ob er bei Letzterer wegen der im kommenden Jahr dort stattfindenden Wahlen ebenfalls mit einem Anstieg der Spionagetätigkeiten rechne.

MDgt Jürgen Kayser (IM) bestätigt, dass auf der Großdemonstration gegen das Versammlungsgesetz NRW eine linksextremistisch dominierte Mischszenen zu beobachten gewesen sei. Linksextremisten nähmen immer wieder an derartigen Veranstaltungen teil, aber einen derartig prägenden Einfluss hätten sie bislang nur bei der Demonstration in Düsseldorf ausgeübt.

Obwohl nicht alle Sachverhalte belegt werden könnten, gehe man davon aus, dass die Spionagetätigkeiten Russlands in Europa zunähmen und robuster ausfielen. Im weiteren Verlauf des Kriegs erwarte man eine Fortsetzung dieser Entwicklung.

Auch bei China, dem Iran und der Türkei könne davon ausgegangen werden, dass sie ihre Spionagetätigkeiten fortsetzten, allerdings nähmen diese Länder andere Ausspähziele ins Visier und wählten subtilere Methoden. Hier gehe es häufig um wissenschaftliches bzw. technologisches Know-how, zum Teil auch um Proliferation. China versuche zudem, über entsprechende wirtschaftliche Aktivitäten Einfluss zu nehmen und Abhängigkeiten zu schaffen. Alle drei Staaten strebten danach, auf ihre jeweilige Diaspora einzuwirken. Das gelte in besonderem Maße für die Türkei, deren Nach-

richtendienste sich hierzulande hauptsächlich damit befassen, die türkischstämmige Community zu beobachten, um herauszufinden, wer das Regime unterstütze und wer nicht. Im Übrigen lehre die Erfahrung, dass man im Zusammenhang mit der in der Türkei anstehenden Wahl damit rechnen müsse, dass mittels entsprechender Narrative versucht werde, Einfluss auf das Wahlverhalten zu nehmen.

Markus Wagner (AfD) dankt MDgt Jürgen Kayser (IM) für die Feststellung, dass auf der Großdemonstration in Düsseldorf eine linksextremistisch dominierte Mischszene zugegen gewesen sei, was man dem Verfassungsschutzbericht leider nicht entnehmen könne. Teilweise empfinde er die Antworten aber als unzureichend, weshalb er noch einmal frage, welche Gruppierungen, möglicherweise auch Parteigruppierungen, sich an den Solidaritätsbekundungen für die umschlossenen Gewalttäter beteiligt hätten und ob die Solidarisierung der Jusos und der GRÜNEN JUGEND mit der Roten Hilfe einen erfolgreichen Entgrenzungsversuch der linksextremistischen Szene darstelle.

MDgt Jürgen Kayser (IM) erläutert, dass man Fotos entnehmen könne, dass sich einzelne Personen vor Gewalttäter, etwa Steinwerfer, gestellt hätten. Da diese Personen aber nicht alle identifiziert worden seien, gebe es keine Erkenntnisse dazu, welchen Gruppierungen sie möglicherweise angehörten.

Die Solidarisierung der Jusos und der GRÜNEN JUGEND mit der Roten Hilfe bewerte man nicht als erfolgreichen Entgrenzungsversuch der linksextremistischen Szene.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

21.11.2022/21.11.2022